

Stadt Zürich
Tiefbauamt
Werdmühleplatz 3
Postfach
8001 Zürich

Zürich, 5. Dezember 2022

Einwendung gemäss § 13 StrG zum Vorprojekt Heimplatz

Einwendungen des Fussgängervereins Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die Planunterlagen sowie den Erläuternden Bericht zum Vorprojekt geprüft.

Ausgangslage

Bekanntlich ist der Kunsthhaus-Neubau gegen erheblichen Widerstand von Bürgern so weit in den Heimplatz und so nahe an die Rämistrasse gebaut worden. Die damals Verantwortlichen haben sich im Taumel über die Freude über den Stararchitekten über alle Bedenken wegen der notwendigen Verkehrsfläche hinweggesetzt. Im ersten Heimplatz-Projekt wurde deshalb keine brauchbare Infrastruktur für den Veloverkehr eingeplant. Nach dem zu erwartenden Protest der Velofahrer geht die neue Heimplatz-Planung des Kunsthauses nun auf Kosten der Fussgänger. Dem entsprechend weist das Projekt in Bezug auf den Fussverkehr erhebliche Mängel auf. Wir stellen deshalb nachfolgende Anträge:

Antrag 1 – Veloführung bei der Haltestelle Kunsthaus in der Rämistrasse

Die geplante Tramhaltestelle Kunsthaus an der Rämistrasse, die bezüglich der Veloführung ähnlich wie die Bahnhof Hardbrücke-Haltestelle funktionieren soll, ist umzuplanen.

Begründungen Antrag 1

Die Veloführung über den Wartebereich an der Haltestelle analog der Bahnhof Hardbrücke-Haltestelle ist für die wartenden und die aussteigenden Fussgänger nicht zumutbar. Das starke Gefälle an der Rämistrasse sowie die hohe Frequenz an Velofahrenden wird analog zum Bahnhof Hardbrücke zu sehr gefährlichen Situationen führen. Die Velofahrenden werden die Rämistrasse schnell runterfahren. Im Projekt ist zwar eine Ampel vorgesehen, die bei einem einfahrenden/wartendem Tram auf «rot» schalten wird. Viele Velofahrende werden anhalten, vereinzelte aber erfahrungsgemäss weiterfahren und zwischen zu Fuss Gehenden und geöffneten Tramtüren durchfahren, so wie sie es in der ganzen Stadt unbehelligt machen. Auf Grund des hohen Tempos der Velofahrenden muss deshalb eine andere Lösung gefunden werden. Entweder müsste eine physische Sperrung mit einer Barriere vorgesehen werden oder die Velos müssen «hinter» oder neben der Tramhaltestelle geführt werden. In jedem Fall muss ein geschützter Wartebereich für die Fahrgäste gewährleistet sein.

Antrag 2 – Lage der Haltestelle Kunsthaus in der Rämistrasse

Die geplante Lage der Tramhaltestelle Kunsthaus an der Rämistrasse ist umzuplanen.

Begründungen Antrag 2

Die Gleisverbindung Hottingerstrasse / Rämistrasse, die für die VBZ für das Umleiten von Trams vom Seefeld über Römerhof zum Irchel/Zoo für ein paar wenige Tage im Jahr benötigt wird, wirkt sich auf die Lage der neuen Haltestelle Kunsthaus in der Rämistrasse aus. Die betriebliche Forderung der VBZ führt für täglich Tausende ÖV-Nutzende zu längeren Umsteigewegen. Ohne diese Gleisverbindung könnten beide Haltekannten weiter zum Heimplatz verschoben werden, was viel attraktiver und benutzerfreundlicher wäre, insbesondere für

die Umsteigebeziehungen Bus – Tramlinie 9 und 5. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass die Verschiebung der Haltestelle aus dem Heimplatz hinaus wegen der neuen überlangen Trams nötig geworden ist – auch eine betriebliche Forderung der VBZ.

Antrag 3 – Unterbrochenes oder zu schmale Trottoirs und Schutzinseln

Im Projekt sind an drei Stellen die Trottoirs viel zu schmal. Die Mindeststandards der Stadt für Trottoirs sind einzuhalten. Zudem sind die Fussgängerschutzinseln an der Hottingerstrasse und Rämistrasse zu schmal.

Begründungen Antrag 3

An der **Südecke des neuen Kunsthauses** wird das Trottoir auf dem Boden der Stadt Zürich extrem eng (unter allen Standards) und es wird durch zwei Bäumchen ganz unterbrochen. Die zu Fuss Gehenden müssen auf die «weisse» Fläche des Kunsthauses ausweichen. Fraglich ist, ob es für die Nutzung einen entsprechenden langfristig gesicherten Nutzungsvertrag gibt. Bisher ist die «weisse» Fläche bei warmem Wetter für die Freiluft Gastronomie verwendet worden, ferner ist da eine Vorfahrt für den Güterumschlag. Eigentlich müssten an dieser Stelle sehr grosse Bäume die Fassade, auf der Südwest- und der Südostseite des neuen Kunsthauses abdecken, denn sonst werden die Menschen, die davor auf das Tram warten, an heissen Tagen nicht nur von der heissen Asphalt-Fläche, sondern auch von der Fassade geröstet. Die Fläche vor dem Kunsthaus muss dem Fussverkehr und der Hitzeminderung zur Verfügung stehen. Die kleine Treppe an der Südecke muss weg, denn sonst kann weder ein Rollstuhl noch eine gehbehinderte Person passieren, wenn ein paar Leute da auf grünes Licht warten.

Sollte die Fläche vor dem neuen Kunsthaus nicht zur öffentlichen Gehfläche geschlagen werden können, so muss die Tramhaltestelle als Kaphaltestelle mit Veloweg zwischen Kunsthaus und Tramhaltestelle neu projektiert werden.

An der **Ecke Hottinger-/ Rämistrasse** (Seite Schauspielhaus) ist das Trottoir viel zu schmal für die vielen zu Fuss Gehenden, die an der Ampel warten und vorbeigehen. Eine Verbreiterung des Trottoirs in diesem Bereich würde wohl möglich sein, wenn der Gleisbogen in die Rämistrasse hinauf entfallen würde.

Vor dem Haus Kantonsschulstrasse 1 ist das Trottoir ebenfalls zu eng.

Die Fussgängerschutzinseln sind entsprechend den hohen Fussgängerfrequenzen zu dimensionieren. An der Hottingerstrasse sowie an der Rämistrasse (Haltestelle Kunsthaus) könnten die Inseln mit dem Wegfallen des erwähnten Gleisbogens verbreitert werden. Die beiden schmalen Fussgängerschutzinseln an der Rämistrasse (Schauspielhaus) sind zu verbreitern oder es ist zumindest sicherzustellen, dass die zu Fuss Gehenden jeweils in einer Phase über einen ganzen Strassenquerschnitt kommen.

Antrag 4:

Es sind neue Wartehäuschen zu entwerfen.

Begründung Antrag 4:

Die gängigen Glas-Metall-Wartehäuschen sind an stark besonnten Orten insbesondere vor einer Beton-Fassade wie vor dem neuen Kunsthaus nicht zur Hitzeminderung geeignet, im Gegenteil, sie heizen den Ort für die Wartenden noch mehr auf. Neben die Wartehäuschen zu treten ist für die Wartenden auch keine Lösung, denn dort ist die Einstrahlung maximal.

Auch die beiden Busstationen sind mit einem Schutz auszustatten. Zur normalen Haltestellenausstattung gehören überall gedeckte Wartemöglichkeiten mit Sitzgelegenheiten. Es ist nicht nachvollziehbar, dass ausgerechnet auf einem stark frequentierten Platz darauf verzichtet werden soll.

Antrag 5:

Der gesamte Platzbereich ist als Tempo 30-Zone zu betreiben.

Begründungen Antrag 5:

Durch die vielen Verkehrsflächen wird der Platz segmentiert und unübersichtlich; Viele fehlende Abzweige-Beziehungen werden die Velo- und Autolenkenden erst auf dem Platz selbst bemerken und im letzten Moment reagieren. Dies hat weniger negative Konsequenzen, wenn auf dem Platz Tempo 30 gilt. Werden die Inseln und die zu engen Trottoirs nicht den Minimalanforderungen angesichts der hohen Frequenzen angepasst, ist Tempo 30 aus Sicherheitsgründen unbedingt notwendig.

Der öffentliche Verkehr fährt wegen der nahen Haltestellen im ganzen Platzbereich ohnehin nicht schneller als 30km/h.

Mit freundlichen Grüßen

Janet Fasciati
Präsident Fussgängerverein Zürich

Wibichstrasse 89, 8037 Zürich, 078 751 68 51, j.fasciati@ibv-zuerich.ch